

28.05.04**Unterrichtung**
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zu einer Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 24. Mai 2004 zu der oben genannten EntschlieÙung des Bundesrates* wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 eine EntschlieÙung gefasst, mit der die Bundesregierung gebeten wird, eine neue Bewertung des Risikos der Gefahr einer Verunreinigung mit BSE-infektiösem Material im Schlachtprozess herbeizuführen und nach deren Vorlage eine Änderung der bisherigen Regelung zu Prüfen,

Ich habe das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit einer entsprechenden Bewertung beauftragt. Dabei habe ich insbesondere um eine Bewertung des Risikos gebeten, das für den Verbraucher durch eine Angleichung der nationalen Vorschriften an die gemeinschaftliche Regelung entstehen würde.

Die Bewertung des BfR liegt nunmehr vor. Darin kommt das BfR im Ergebnis zur Einschätzung, dass die in Deutschland über die EU-Vorgaben hinaus geltenden Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung von Schlachttechniken, die die Schädelhöhle und den Wirbelkanal eröffnen, eine zusätzliche Sicherheit für den Verbraucher bedeuten.

* siehe Drucksache 499/03 (Beschluss)

Mit einer Angleichung der nationalen Vorschriften an die EU-Vorgaben würde sich das Risiko für den Verbraucher mit BSE-Erregern in Kontakt zu kommen, bei Verzehr von Rindfleisch aus deutschen Schlachtungen unter Anwendung von Schlachttechnologien, die mit einer Eröffnung von Schädelhöhle und Rückenmarkskanal verbunden sind, erhöhen.

Aufgrund des Ergebnisses der Risikoanalyse ist zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung derzeit nicht in Betracht zu ziehen.